



Zentrum für Gesundheitsethik
an der Evangelischen Akademie Loccum

Schutzkonzept des Zentrums für Gesundheitsethik an der Evangelischen Akademie Loccum zur Prävention sexualisierter Gewalt

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund	1
Einführung: Sexualisierte Gewalt und Schutzkonzept zur Prävention	2
Risikoanalyse	3
Präventionsangebote/-maßnahmen.....	4
Vorgehen bei einer Meldung	8
Aufarbeitung.....	10
Veröffentlichung und Weiterentwicklung.....	11
Links/Literatur	11
Anhang.....	I

Hintergrund

Das Zentrum für Gesundheitsethik an der Evangelischen Akademie Loccum (ZfG) ist eine Einrichtung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Als interdisziplinär ausgerichtetes Dienstleistungs- und Forschungsinstitut beteiligt es sich u.a. im Rahmen von Vorträgen, Tagungen und Fortbildungen am Diskurs über eine ethisch verantwortete Gestaltung des Gesundheitswesens. Sowohl vor dem Hintergrund der eigenen Arbeit, die sich ethisch reflektierend mit menschlichem Handeln auseinandersetzt, als auch im Sinne der aktiven Gestaltung von Orten für Menschen, die im Gesundheitswesen tätig sind, hat das ZfG ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt erstellt. Damit soll aktiv dazu beigetragen werden, das Risiko sexueller Übergriffe sowohl am Arbeitsplatz des ZfG als auch auf Veranstaltungen, die vom ZfG (mit)organisiert werden, bestmöglich zu reduzieren und idealerweise zu minimieren. Dem Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt liegen die Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Fassung vom 26. Januar 2021 zugrunde.

Als Einrichtung der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und als Menschen christlichen Glaubens, fühlen wir uns gemäß den oben genannten Grundsätzen verpflichtet, die Freiheit und Würde und damit auch die sexuelle Selbstbestimmung anderer zu achten und zu schützen. Uns ist bewusst, dass die evangelisch-lutherische Kirche eine Organisation ist, der sowohl Täter*innen sexualisierter Gewalt als auch Opfer/Betroffene sexualisierter Gewalt angehören. Die Verhinderung von Täter*innenschützenden Strukturen sowie der Schutz betroffener Personen und die Wahrung ihrer Rechte als Betroffene spielen daher für das Schutzkonzept eine grundlegende Rolle. Unserem Verständnis nach sollte die Kirche zum einen einen Schutzraum für Betroffene sexualisierter Gewalt bieten. Dies war in der Vergangenheit und ist in der Gegenwart nicht ausreichend der Fall (vgl. z.B. Ergebnisse der ForuM-Studie); daher ist die Aufarbeitung dieser Thematik innerhalb der Kirche von zentraler Bedeutung. Zum anderen sollte sie einen Schutzraum vor sexualisierter Gewalt bieten. Daher sind präventive Maßnahmen und ein sensibler Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt als zweite Säule ebenso zentral. Hierzu möchte das Zentrum für Gesundheitsethik im Rahmen seiner Möglichkeiten einen entsprechenden Beitrag leisten. Gleichzeitig muss betont werden, dass für die dauerhafte Verankerung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt

Veränderungen in Strukturen und Haltungen notwendig sind, für die eine über dieses Schutzkonzept hinausgehende kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema notwendig ist. Dieses Schutzkonzept und seine kontinuierliche Überarbeitung kann Anlass dafür sein, bleibt aber immer nur einer von mehreren Bausteinen, weil es – ebenso wie andere präventive Maßnahmen – das Risiko sexualisierter Gewalt nur minimieren, aber nicht ausschließen kann.

Einführung: Sexualisierte Gewalt und Schutzkonzept zur Prävention

Dem Schutzkonzept liegt das nachfolgende Verständnis von sexualisierter Gewalt zugrunde. Dieses wurde auch im Rahmen der Risiko-Analyse verwendet und den Befragten (Mitarbeitenden und Veranstaltungsteilnehmenden) zur Verfügung gestellt:

„Sexualisierte Gewalt bedeutet, dass Sexualität als Machtmittel gewaltsam eingesetzt wird. Es handelt sich nicht um einvernehmliche gewaltförmige Sexualpraktiken, sondern um Abwertung, Demütigung und Erniedrigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Im Vordergrund steht für die Täter und Täterinnen, sich Machtgefühle zu verschaffen. Sexualisierte Gewalt tritt in unterschiedlichen Erscheinungsformen auf. Dazu gehören sexualisierte Grenzverletzungen, sexualisierte Übergriffe und strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt. Wir verstehen unter sexualisierter Gewalt im Folgenden alle Erscheinungsformen, die mit jeweils unterschiedlichen Konsequenzen verknüpft sind: Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt.“
(Aus: Diakonie Deutschland Bundesrahmenhandbuch).

Darüber hinaus soll, u.a. um Sprachfähigkeit in Bezug auf sexualisierte Gewalt zu fördern, hier außerdem die folgende Differenzierung genutzt und vorgestellt werden:

Grenzverletzungen

Eine sexuelle Grenzverletzung stellt jedes sexuell geprägte Verhalten dar, das nicht erwünscht ist und als respektlos oder als übergriffig empfunden wird.

Übergriffe

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren. Sie resultieren meist aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten. In einigen Fällen gehören sexuelle, psychische

und körperliche Übergriffe durch Erwachsene zur strategischen Vorbereitung einer strafrechtlich relevanten Form der sexualisierten Gewalt oder des sexuellen Missbrauchs.

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Diese Straftaten umfassen sexuelle Handlungen, die gegen den Willen der betroffenen Person vorgenommen werden, sowie auch solche, bei denen die übergriffige Person ein scheinbares Einvernehmen unter Ausnutzung der fehlenden Einwilligungsfähigkeit der betroffenen Person und/oder seiner Machtposition herbeiführt.

(Aus: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Konzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Seite 5)

Im Rahmen des Schutzkonzeptes soll eine Achtsamkeit gegenüber der Thematik sexualisierter Gewalt geschaffen und ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Verantwortung unter den Mitarbeitenden am ZfG gefördert werden. Es geht darum, ein sicheres Umfeld für alle Mitarbeitenden am ZfG und für alle Teilnehmenden von Veranstaltungen, die vom ZfG (mit)organisiert und durchgeführt werden, zu schaffen. Die beiden übergeordneten Ziele dieses Schutzkonzeptes bestehen darin, erstens präventiv zu wirken und zweitens Handlungsweisen zu etablieren, die im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt zur Anwendung kommen. Zum präventiven Teil dieses Schutzkonzeptes gehört, dass darüber aufgeklärt wird, was unter sexualisierter Gewalt im Sinne der drei in obenstehender Definition aufgeführten Formen zu verstehen ist, welche präventiven Maßnahmen etabliert wurden, um das Risiko sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz und während Veranstaltungen, die vom ZfG ausgerichtet werden, zu minimieren, und an welche Ansprechpersonen sich im Falle sexualisierter Gewalt oder des Verdachtes darauf gewandt werden kann.

Risikoanalyse

Im Rahmen der Entwicklung präventiver Maßnahmen zur Minimierung des Risikos von sexualisierter Gewalt am ZfG wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Hierbei wurden zunächst die Arbeitsfelder ermittelt, in denen es potenziell zu sexualisierter Gewalt kommen kann. Hier wurden erstens Veranstaltungen und Treffen, die vom ZfG

(mit)verantwortet werden, und zweitens, der Arbeitsplatz der Mitarbeitenden des ZfG, als potenzielle Kontexte für sexualisierte Gewalt identifiziert. Entsprechend wurde beides in die Risikoanalyse mitaufgenommen. Veranstaltungen umfassen: Tagungen, Schulungen, Sitzungen und weitere Treffen. Hierbei muss man zwischen Veranstaltungen unterscheiden, die vom ZfG (mit)ausgerichtet werden, und solchen, die extern stattfinden und an denen Mitarbeitenden des ZfG beispielsweise als referierende Personen teilnehmen.

Die Risikoanalyse wurde mittels standardisierter Fragebögen¹ mit offenen Fragen durchgeführt. Dabei gab es eine kürzere Version, die an Teilnehmende von einem Kurs und zwei Tagungen, die im Jahr 2023 vom ZfG durchgeführt wurden, verteilt wurden; sowie eine längere Version für die Mitarbeitenden des ZfG. Die Bögen wurden anonym ausgefüllt und anschließend von zwei mitarbeitenden Personen am ZfG ausgewertet. In beiden Fragebogenvarianten wurden Fragen danach gestellt, ob ein Bewusstsein darüber vorhanden ist, dass es zu sexualisierter Gewalt sowohl auf den Veranstaltungen, die vom ZfG durchgeführt werden, als auch im Team des ZfG kommen kann. Des Weiteren dienten die Fragebögen dazu, potenzielle Situationen und/oder Räume zu benennen, die sexualisierte Gewalt begünstigen können. Darüber hinaus wurde nach weiterem Handlungsbedarf seitens des ZfG gefragt.

Die Ergebnisse² der Fragebögen wurden im Team besprochen und im Sinne einer Risikominimierung und/oder Entwicklung von Präventionsmaßnahmen weiterbearbeitet. Aus den Ergebnissen der Risikoanalyse und in Weiterentwicklung und Anpassung empfohlener Maßnahmen zur Prävention von Seiten der Landeskirche wurde folgender Katalog an Präventionsmaßnahmen entwickelt.

Präventionsangebote/-maßnahmen

Folgende präventive Maßnahmen zur Minimierung des Risikos für sexualisierter Gewalt auf Veranstaltungen des ZfG wurden entwickelt:

¹ Die Fragebögen wurden auf Grundlage des Flyers „RISIKEN-/ RESSOURCENANALYSE ALS BASIS VON SCHUTZKONZEPTEN“ der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers erstellt.

² Aus Sicherheitsgründen wurde davon abgesehen, die detaillierten Ergebnisse der Risikoanalyse zu veröffentlichen. Diese wurden dem Schutzkonzept, das im ZfG abgelegt ist, beigefügt, sodass sie bei Bedarf eingesehen werden können.

- Um das Risiko sexualisierter Gewalt auf Veranstaltungen, die vom ZfG durchgeführt werden, zu minimieren, werden alle referierenden Personen, Mitveranstalter und alle Teilnehmenden im Vorfeld schriftlich auf den entsprechenden Verhaltenskodex (s. Anlage) hingewiesen. Zusätzlich wird der Verhaltenskodex den Tagungsmappen beigelegt und zu Beginn jeder Veranstaltung an diesen erinnert.
- Darüber hinaus liegt den Tagungsmappen ein Informationsblatt bei, dem alle Beteiligten der Veranstaltung entnehmen können, dass sie sich an die Tagungsleitung wenden können, wenn im Rahmen der Veranstaltung sexualisierte Gewalt beobachtet oder selber erlebt wurde.
- Zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts, unter anderem hinsichtlich des Handlungs- oder Informationsbedarf zur Prävention sexualisierter Gewalt auf den Veranstaltungen des ZfG, werden in den gerade Kalenderjahren in mind. 1/5 der Veranstaltungen, die vom ZfG durchgeführt werden, entsprechende Fragebögen zur Risikoanalyse an die teilnehmenden und referierenden Personen ausgegeben. Das bedeutet, dass jede veranstaltungsleitende Person bei mindestens einer Veranstaltung pro Kalenderjahr Fragebögen verteilt. Die Verteilung und Auswertung der Fragebögen werden in einem dafür vorgesehenen Ordner, der in der Bibliothek des ZfG steht, dokumentiert. Auf Basis der Ergebnisse/Antworten wird das Schutzkonzept bei Bedarf laufend aktualisiert.
- Die aktuelle Version des Schutzkonzepts wird auf der Webseite des ZfG der Öffentlichkeit zu Verfügung gestellt.
- Aufgrund dessen, dass die Veranstaltungen, die vom ZfG durchgeführt werden, nicht in den Räumen des ZfG stattfinden, ist das ZfG auf die Zusammenarbeit mit denjenigen, die die Räume zur Verfügung stellen, angewiesen, um das Risiko für sexualisierte Gewalt innerhalb bestimmter räumlicher Gegebenheiten zu reduzieren. Um hierbei präventiv mitzuwirken, leitet das ZfG die Hinweise (z.B. können der Fahrstuhl oder unabgeschlossene Tagungsräume Orte sein, die sexualisierte Gewalt potenziell erleichtern) an die entsprechenden Verantwortlichen weiter und unterstützt sie bei der Identifizierung geeigneter Maßnahmen zur Prävention.

Auf Basis der Risikoanalyse wurden folgende präventive Maßnahmen zur Minimierung des Risikos sexualisierter Gewalt am ZfG entwickelt:

- Alle Mitarbeitenden des ZfG verpflichten sich durch das Unterschreiben zur Einhaltung des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung.
- Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, für Personen, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder diese beobachtet haben, jederzeit ansprechbar zu sein und die notwendigen Schritte bei einer Meldung zu initiieren.
- Die Fragebögen haben ergeben, dass das Miteinander im Team positiv bewertet wird und dass bereits ein Wissen um bestehende Risikofaktoren hinsichtlich sexualisierter Gewalt (z.B. bestehende Machtstrukturen/Abhängigkeitsverhältnisse) besteht. Um das auch in Zukunft zu gewährleisten, sollen die Mitarbeitenden des ZfG sich kontinuierlich zu diesem Themenkomplex weiterbilden. Nähere Einzelheiten dazu regelt der Verhaltenskodex.
- Neue Mitarbeitende sollen während ihrer ersten zwölf Monate am ZfG an der Grundschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt der Fachstelle der Landeskirche teilnehmen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeitenden am ZfG mindestens einmal an einer solchen Fortbildung teilgenommen haben. Die Teilnahme an den Fortbildungen wird im Ordner, der in der Bibliothek des ZfG steht, dokumentiert.
- Um einen offenen Umgang mit dem Thema zu fördern, wird mind. einmal jährlich das Schutzkonzept, Schritte zu seiner Weiterentwicklung sowie seine Verankerung in der Arbeit des ZfG im Rahmen einer Dienstbesprechung von der Leitung zum Gegenstand von Austausch im Team gemacht. Zusätzlich werden in den geraden Kalenderjahren ergänzend Fragebögen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt innerhalb des Teams ausgeteilt und ausgewertet. Auf dieser Basis wird das Schutzkonzept bei Bedarf überarbeitet. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass sich partizipativ in regelmäßigen Abständen über die Thematik (inkl. Nähe-Distanz-Bedürfnis) ausgetauscht wird. Darüber hinaus ergibt sich die Möglichkeit, dass auch neu eingestellte Mitarbeitende an der Befragung teilnehmen können. Des Weiteren wird durch die Festschreibung dieses Vorgehens sichergestellt, dass ein Diskurs über die Thematik auch dann stattfindet, wenn sich personale

Veränderungen am ZfG ergeben, die sich ggf. auf das vorhandene Team verändernd auswirken.

- Um zu garantieren, dass sich alle Mitarbeitenden ohne viel Aufwand darüber informieren können, an welche Personen sie sich im Falle sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz wenden können, hängt an der Pinnwand im Flur des ZfG eine Liste mit den Kontaktdaten der Ansprechpersonen aus, die von Mitarbeitenden am ZfG laufend aktualisiert wird. Bei der Einstellung neuer Mitarbeitender werden diese auf die ausgehängte Liste hingewiesen. Zusätzlich zu den ausgewiesenen Ansprechpersonen, steht den Mitarbeitenden selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit offen, sich an Beratungsstellen oder an die Polizei zu wenden, ohne die Beratungsangebote der Landeskirche Hannovers bzw. die vom ZfG benannten Ansprechpersonen miteinzubeziehen.
- Neue Mitarbeitende werden bei der Einstellung auf die entsprechenden Aushänge an der Pinnwand im Flur des ZfG hingewiesen, und sie unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung inkl. Verhaltenskodex. Darüber hinaus werden die neuen mitarbeitenden Personen auf die aktuelle Version des Schutzkonzepts hingewiesen.

Um dem Risiko sexualisierter Gewalt in den Räumlichkeiten des ZfG und bei 1:1 Situationen präventiv entgegenzuwirken, verpflichten sich alle Mitarbeitenden des ZfG zu folgenden Verhaltensregeln, die u.a. dazu dienen, die Nähe-Distanz-Bedürfnisse der Personen in entsprechenden Situationen zu wahren:

- So gilt in den Räumlichkeiten des ZfG, dass im Falle eines 1:1 Gesprächs zu Beginn des Gespräches zwischen Teammitglied und Leitungsperson abgesprochen wird, ob die Tür geschlossen wird oder geöffnet bleiben soll. Darüber hinaus wird in diesen Situationen darauf geachtet, dass beide aussuchen können, wo sie sitzen möchten, sodass jede Person die Möglichkeit hat, sich so zu setzen, dass sie den Raum jederzeit verlassen kann, ohne an der anderen Person vorbei gehen zu müssen.
- In allen Räumlichkeiten, aber insbesondere in engen, kleinen und schlecht beleuchteten Räumlichkeiten gilt, dass unter allen Mitarbeitenden darauf geachtet wird, dass ausreichend körperliche Distanz gewahrt wird. Für die kleine Teeküche bedeutet dies, dass jeweils nur eine Person den Raum betritt, oder dass

die Person, die bereits in der Küche ist, gefragt wird, ob es in Ordnung ist sich zu zweit in der Küche aufzuhalten.

- Für das Arbeiten in Räumlichkeiten, die sich im Keller befinden oder aufgrund der Architektur schwer einsehbar sind und mit schlechten Lichtverhältnissen ausgestattet sind, werden individuelle Maßnahmen entwickelt, die dem Schutzbedarf der einzelnen Personen entsprechen. Bei Bedarf werden entsprechende Vorschläge an das Hanns Lilje Haus weitergeleitet.

Vorgehen bei einer Meldung

Für Fälle, in denen die Person, von der die sexualisierte Gewalt ausging, mitarbeitende Person des ZfGs oder einer anderen Einrichtung der Landeskirche ist, gelten der Interventionsplan der Landeskirche sowie die ergänzenden Handlungsgrundsätze. Diese werden im Zentrum für Gesundheitsethik am Schwarzen Brett ausgehängt, im Schutzkonzept-Ordner abgelegt, sowie allen Mitarbeitenden per Mail zur Verfügung gestellt. Neue mitarbeitenden Personen erhalten diese mit ihren Einstellungsunterlagen. Darüber hinaus sind sie auf der Webseite der Landeskirche zugänglich unter:

<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/im-krisenfall/krisenplan>

Weiter ausdifferenziert werden muss das Vorgehen für Fälle, in denen die sexualisierte Gewalt von Personen ausging, die keine mitarbeitenden Personen der Landeskirche sind. Bis dies erfolgt ist, empfiehlt es sich, entsprechend dem Interventionsplan der Landeskirche Hannover zu agieren.

Teilnehmende und referierende Personen von Veranstaltungen, die vom ZfG durchgeführt werden, können sich im Fall sexualisierter Gewalt an die jeweilige Tagungsleitung wenden; hierauf werden sie auf dem Infoblatt in den Tagungsmappen hingewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Vorgehen bei einem Verdachtsfall/einer Meldung sexualisierter Gewalt gelten folgende Grundsätze:

1. Der Schutz der betroffenen Person(en) hat oberste Priorität

2. Vorgehen/Gespräche (anonymisiert) dokumentieren
3. Interventionsplan der Landeskirche beachten

Im Falle einer Mitteilung ist es wichtig, der mitteilenden Person zu versichern, dass alles, was sie sagt, ernst genommen und vertraulich behandelt wird, und dass selbstverständlich keine Schritte ohne ihr Einverständnis unternommen werden. Sie wird auf die zuständigen Ansprechpersonen und den ausgehängten Interventionsplan hingewiesen. Für das weitere Vorgehen ist entscheidend, zwischen den verschiedenen Formen sexualisierter Gewalt zu unterscheiden (Grenzverletzung, Übergriff, strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt).

Grenzverletzungen

Im Fall von Grenzverletzungen wird ein vertrauliches Gespräch zwischen der betroffenen Person und der beschuldigten Person geführt, das von einer Person aus dem Team des ZfGs, die nicht unmittelbar betroffen ist, begleitet wird. Sollte die betroffene Person nicht an einem gemeinsamen Gespräch teilnehmen wollen, können separat einzelne Gespräche zwischen den beiden Personen und einer neutralen Person aus dem Team des ZfGs geführt werden. Das Führen dieser Gespräche durch eine nicht betroffene neutrale Person aus dem Team des ZfGs ist für diese stets auf freiwilliger Basis. Findet sich im Team niemand, um diese vermittelnde Rolle einzunehmen, wird in Rücksprache mit der betroffenen Person und wenn diese einwilligt, die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche hinzugezogen werden.

Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Im Fall von Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt erfolgt, sofern die betroffene Person einverstanden ist, eine Meldung an die Leitung des ZfGs (oder an ihre Vertretung). Davon ausgehend wird, wenn die betroffene Person einwilligt, die Meldung an die zuständige Fachstelle Sexualisierte Gewalt weitergeleitet, die weitere erforderliche Schritte einleitet. Sollte die Leitung des ZfGs oder ihre Vertretung direkt involviert sein, sollte sich direkt an die Fachstelle gewandt werden anstatt an die Leitung des ZfGs oder an ihre Stellvertretung.

Die betroffene Person wird darauf hingewiesen, dass sie sich an unabhängige Beratungsstellen oder direkt an die Polizei wenden kann, wenn sie die Fachstelle der Landeskirche Hannovers nicht miteinbeziehen möchte.

Wichtig ist, keine Form von Befragungen (von Betroffenen, Zeug*innen, Täter*innen) selbst durchzuführen, um späteren Ermittlungen nicht vorzugreifen. Die Person, von der die sexualisierte Gewalt mutmaßlich ausgegangen ist, ist unter keinen Umständen zu informieren!

Grundsätzlich sind alle Schritte/Gespräche/usw. schriftlich in anonymisierter Form zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss vor der Einsichtnahme unbefugter Personen geschützt aufbewahrt werden. Sie umfasst einerseits die objektive Darstellung der Gegebenheiten und das schrittweise Vorgehen, und andererseits die subjektive Reflexion der Vorgänge. Hierfür wird langfristig ein Protokollbogen erarbeitet.

Aufarbeitung

Erfolgte eine Meldung sexualisierter Gewalt am ZfG, hat die Einleitung der oben genannten erforderlichen Schritte zum Schutz der betroffenen Person und die transparente Aufklärung oberste Priorität.

Nach Abschluss dieser Schritte erfolgt der Aufarbeitungsprozess. Dieser beginnt mit der transparenten Kommunikation innerhalb des Teams. Die Meldung, das Vorgehen und die eingeleiteten Konsequenzen werden von der zuständigen mitarbeitenden Person des ZfG dem Team vermittelt und anschließend gibt es die Gelegenheit, in einem geschützten Raum die eigenen Bedürfnisse zu kommunizieren und das Geschehene gemeinsam emotional zu verarbeiten. Ziel der Aufarbeitung ist es, ein Gefühl der Sicherheit am Arbeitsplatz wiederherzustellen. Partizipativ wird eine Fehleranalyse betrieben und ausgehend davon das Schutzkonzept ggf. aktualisiert und erweitert. Alle Mitarbeitenden werden auf das psychologische und seelsorgerische Betreuungs- und Unterstützungsangebot hingewiesen.

Wurde sexualisierte Gewalt auf einer Veranstaltung, die vom ZfG durchgeführt wurde, gemeldet, erfolgt zusätzlich zum oben genannten internen Vorgehen ein Aufarbeitungsprozess, in den die teilnehmenden und referierenden Personen der

Veranstaltung miteinbezogen werden. Dieser besteht darin, dass allen Anwesenden die Möglichkeit gegeben wird, sich im geschützten Raum gemeinsam über die Meldung auszutauschen, d.h. die Sachlage und die daraus folgenden Konsequenzen werden transparent kommuniziert. Die Anwesenden haben die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse und Perspektiven mitzuteilen. Allen Personen, die auf der Tagung anwesend sind bzw. waren, werden auf das psychologische und seelsorgerische Unterstützungsangebot hingewiesen.

Wie zu allen Schritten gehört auch zum Schritt der Aufarbeitung die Dokumentation des Geschehenen, die einzelnen Schritte und deren Reflexion. Diese Dokumentation wird anonymisiert erstellt und für Unbefugte unzugänglich gespeichert/aufbewahrt. Darüber hinaus ist es Teil der Aufarbeitung, im einzelnen Fall mit der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche in engem Austausch zu stehen bzgl. der transparenten Darlegung der Meldung und deren Behandlung ggü. der Öffentlichkeit.

Veröffentlichung und Weiterentwicklung

- Das Schutzkonzept wird auf der Website veröffentlicht.
- Der Schutzkonzeptordner mit allen aktuell gültigen Dokumenten steht in der Bibliothek und ist für alle Mitarbeitenden frei zugänglich.
- Das Schutzkonzept wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt (z.B. durch den regelmäßigen Austausch über die Thematik innerhalb des Teams am ZfG, regelmäßiges Ausfüllen der Fragebögen, regelmäßiger Teilnahme an Fortbildungen)

Links/Literatur

Arbeitshilfe zur Erstellung eines Konzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Diakonie Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

https://kons.diakonie-portal.de/fileadmin/user_upload/UEber_uns/arbeitshilfe_zur_erstellung_eines_konzeptes_zum_schutz_vor_sexualisierter_gewalt.pdf (Zuletzt aufgerufen am 30.04.2024)

Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (in der Fassung vom 26.01.2021).

<https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/praevention/praevention/dokumente/2021-02-09-Grunds-auml-tze-Pr-auml-vention-usw.-sexualisierte-Gewalt-idF-vom-26.01.2021.pdf-fbce1c364c5516a7939374fec25d9a8b.pdf> (Zuletzt aufgerufen am: 30.04.2024)

Risiken- /Ressourcenanalyse als Basis von Schutzkonzepten (Fachstelle Prävention Sexualisierter Gewalt der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers)

https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/praevention-lkh/Material_Praevention/11656_PSG_Risiken-Ressourcenanalyse_Handout_A4_einzeln_final.pdf-f6d93028571845d2c7d04920c4022b42.pdf (Zuletzt aufgerufen am 11.11.2014)

Interventionsplan der Landeskirche Hannover (vom 23.01.2024)

<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/im-krisenfall/krisenplan> (Zuletzt aufgerufen am: 30.04.2024)

Anhang

1. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden des Zentrums für Gesundheitsethik (ZfG)
2. Verhaltenskodex für Veranstaltungen des Zentrums für Gesundheitsethik (ZfG)
3. Liste mit den Ansprechpersonen und Zuständigkeiten (wird zugleich als Informationsbogen für teilnehmende und referierende Personen der Veranstaltungen, die vom ZfG durchgeführt werden, genutzt)

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden des Zentrums für Gesundheitsethik (ZfG) an der evangelischen Akademie Loccum

Das Zentrum für Gesundheitsethik an der Evangelischen Akademie Loccum (ZfG) ist eine interdisziplinär ausgerichtete Dienstleistungs- und Forschungseinrichtung, die sich u.a. im Rahmen von Vorträgen, Tagungen und Fortbildungen am Diskurs über eine ethisch verantwortete Gestaltung des Gesundheitswesens beteiligt. Als Mitarbeitende einer Einrichtung, die sich ethisch reflektierend mit menschlichem Handeln beschäftigt, sehen wir uns in der Verantwortung, auch selbst professionell und achtsam miteinander und mit anderen Kolleg*innen, Kooperationspartner*innen und Teilnehmenden unserer Veranstaltungen umzugehen.

Jede*r Einzelne verpflichtet sich daher dazu, im Arbeitsalltag die folgenden Regeln einzuhalten:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld für Mitarbeitende am ZfG und für Teilnehmende von Veranstaltungen, die vom ZfG durchgeführt werden, zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen von Menschen zu respektieren und ihre Intimsphäre und ihr persönliches Nähe-Distanz-Bedürfnis zu achten.
3. Ich gestalte meine Kontakte zu anderen Mitarbeitenden und zu Teilnehmenden von Veranstaltungen so, dass die Arbeitsbeziehung nicht gestört wird.
4. Ich beziehe, nach bestem Wissen und Gewissen, aktiv Stellung gegen sexistisches, rassistisches und diskriminierendes Verhalten jeglicher Art und verpflichte mich, alles zu tun, damit sexualisierte Gewalt und andere Formen der Gewalt oder Bedrohung und Einschüchterung verhindert werden.
5. Ich verpflichte mich, einmalig an der Grundschulung der Fachstelle sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers teilzunehmen. Ich verpflichte mich darüber hinaus, an Fortbildungen oder Veranstaltungen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt, Prävention von anderen Formen von Gewalt, Prävention von Diskriminierung jeder Art oder Inklusion im Umfang von mind. vier Lehreinheiten à 45 Minuten alle zwei Jahre teilzunehmen.
6. Ich nehme keine Geschenke, Zuwendungen, Erbschaften oder andere Geldleistungen oder Sachwerte an, es sei denn, es handelt sich um geringfügige Werte bis 30,00 €. Ausnahmen betreffen Geschenke zu besonderen Anlässen innerhalb des ZfG-Teams.
7. Ich habe die Inhalte des Schutzkonzeptes des ZfG gelesen und verstanden und verpflichte mich, an der Umsetzung des Schutzkonzeptes mitzuwirken.

Ich habe die Inhalte des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verstanden und verpflichte mich zur Einhaltung derselben.

Ort, Datum

Unterschrift der*des Mitarbeitenden

Verhaltenskodex für Veranstaltungen des Zentrums für Gesundheitsethik (ZfG) an der evangelischen Akademie Loccum

Einleitung

Das Zentrum für Gesundheitsethik (ZfG) an der evangelischen Akademie Loccum ist eine interdisziplinär ausgerichtete Dienstleistungs- und Forschungseinrichtung, die sich u.a. im Rahmen von Vorträgen, Tagungen und Fortbildungen am Diskurs über eine ethisch verantwortete Gestaltung des Gesundheitswesens beteiligt. Das ZfG führt regelmäßig Veranstaltungen durch, insb. wissenschaftliche Tagungen und Kurse für Ethikberatung.

Dieser Verhaltenskodex wurde im Rahmen der Arbeit an einem Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt erstellt. Das ZfG möchte innerhalb der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und darüber hinaus seinen Beitrag zu einem Kulturwandel leisten, durch den sexualisierte Gewalt so weit wie möglich verhindert, Täter*innenschützende Strukturen aufgebrochen und die Aufmerksamkeit für das Thema in Kirche und Gesellschaft wachgehalten wird.

Dazu gehört auch, die eigenen Veranstaltungen so zu gestalten, dass sie von einer Atmosphäre des professionellen und respektvollen Miteinanders geprägt sind.

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex gilt für sämtliche vom ZfG durchgeführten Veranstaltungen. Es wird erwartet, dass sich alle an den Veranstaltungen beteiligten Personen – Mitarbeitende des ZfGs, Veranstaltungsleitende, Teilnehmende sowie Referierende – an diesen Kodex halten.

Verhalten auf Veranstaltungen

Die Veranstaltungen des ZfG dienen dem Austausch über ethische Fragen im Gesundheitswesen. Sie sollen ein Ort sein, an dem unterschiedliche Erfahrungen und Auffassungen zu kontroversen Themen auf wertschätzende Weise miteinander ins Gespräch gebracht werden und sich alle Beteiligten willkommen und sicher fühlen können.

Belästigung und Diskriminierung beispielsweise aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder Weltanschauung, Behinderung/Beeinträchtigung, sexueller Identität und sexueller Orientierung, Aussehen oder professionellem Status werden nicht toleriert.

Von allen an den Veranstaltungen beteiligten Personen wird erwartet, dass sie:

1. dazu beitragen, ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld für alle Teilnehmenden, Referierenden sowie Mitarbeitenden des ZfGs auf den Veranstaltungen zu schaffen.
2. die individuellen Grenzen von Menschen respektieren und ihre Intimsphäre und das persönliche Nähe-Distanz Bedürfnis achten.

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen zum Thema sexualisierte Gewalt sind auf der Rückseite dieses Verhaltenskodex sowie auf der Webseite der Landeskirche zu finden:

<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/im-krisenfall/ansprechpersonen>

Ansprechpersonen & Informationsbogen zum Thema sexualisierte Gewalt

Sie haben sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz oder auf einer Veranstaltung, die vom ZfG durchgeführt wurde, beobachtet oder selbst erlebt? Sie haben etwas erlebt oder beobachtet, von dem Sie sich nicht sicher sind, ob es sich dabei um sexualisierte Gewalt handelt? Bitte zögern Sie nicht, sich an folgende Ansprechpersonen zu wenden. Ihr Anliegen wird selbstverständlich vertraulich behandelt und wir handeln nur auf Ihren Wunsch hin. Bleiben Sie nicht allein mit ihrer Situation!

Prinzipiell sind alle Mitarbeitenden des ZfGs ansprechbar und insbesondere verpflichtend zuständig sind:

Für Mitarbeitende des ZfGs:

Leitung Julia Inthorn Tel.: 0511 1241 – 494 Mail: julia.inthorn@evlka.de	Stellvertretende Leitung Dorothee Arnold-Krüger Tel.: 0511 1241 - 670 Mail: dorothee.arnold-krueger@evlka.de
--	--

Für Teilnehmende/Referierende von Veranstaltungen:

Die jeweilige Tagungsleitung (Ggf. bitte dem Veranstaltungs-Flyer entnehmen)		
Julia Inthorn Tel.: 0511 1241 – 494 Mail: julia.inthorn@evlka.de	Dorothee Arnold-Krüger Tel.: 0511 1241 - 670 Mail: dorothee.arnold-krueger@evlka.de	Ruth Denkhaus Tel.: 0511 1241 - 445 Mail: ruth.denkhaus@evlka.de

Für alle Personen:

Zentrale Anlaufstelle.help Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der ev. Kirche und der Diakonie Telefon (kostenlos): 0800 5040112 Mail: zentrale@anlaufstelle.help Website: www.anlaufstelle.help
Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers Kontaktaufnahme möglich Per Mail: fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de Kontaktformular: https://praevention.landeskirche-hannovers.de/ueber-uns/kontaktaufnahme Einzelne Ansprechpersonen finden Sie auf der Webseite: https://praevention.landeskirche-hannovers.de/ueber-uns/vorstellung
Im Krisenfall: Telefonseelsorge Telefon (kostenlos): 0800 111 0 111
Unabhängige/kirchenexterne Berater*innen Namen und Kontaktdaten können bei help oder der Fachstelle anonym angefragt werden!
Eine Beratung durch die Kirche oder unabhängige Stellen ist optional. Bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Fälle, kann sich direkt bei der Polizei gemeldet werden.